

## teenex e.V.

· Hilfen für Familien nach SGB VIII

• Hilfen für suchtkranke junge Erwachsene nach SGB XII

 $\cdot \, Selbsthilfe gruppen \,$ 

Projekte zur Suchtprävention

Beratung

Schwerpunkt: Suchtbelastete Familien

### Inhalt

Seite 2 - 4 Der Verein

Schwerpunkte & Zielgruppen

**Unsere Arbeitsweise** 

**Das Team** 

Qualitätssicherung

Seite 4 - 6 Hilfen zur Erziehung

Ambulante Hilfen zur Erziehung für suchtbelastete Familien

**Betreutes Einzelwohnen** 

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

**Mutter-Kind-Wohnen** 

Seite 7 Eingliederungshilfen

Therapeutisch betreutes Einzelwohnen (BEWSB) für suchtmittelab-

hängige junge Volljährige/Erwachsene (18-27 Jahre)

Seite 8 Beratung

teen-aid school - Beratung

Selbsthilfegruppen

Seite 9 - 12 Projekte zur Suchtprävention

teenex-Camps & Multiplikatorenausbildung

Präventionstage für Schulklassen

ClearMind

Elternakademie

teen-active

Seite 13 Kooperationspartner





### Der Verein

Der teenex e.V. wurde am 12. Juni 1999 nach fast vierjähriger Laufzeit als Bundesmodellprojekt gegründet. Als eingetragener Verein und anerkannter freier Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe bieten wir schwerpunktmäßig Leistungen im Rahmen der ambulanten und teilstationären Hilfen für suchtbelastete Familien, suchtmittelabhängige und -gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene sowie Projekte im Bereich der Suchtprävention an.

### Schwerpunkte & Zielgruppen

Unsere Angebote richten sich an Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

- mit massiven Konflikten innerhalb der Familie
- mit Problemen im Zuge der Pubertät
- mit Unterstützungsbedarf in der Erziehung und altersgerechten Versorgung der Kinder
- in akuten Lebenskrisen wie bei Trennung/Krankheit
- mit Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohls
- mit psychischen Erkrankungen
- mit Hilfebedarf bei der Haushaltsführung, Selbstversorgung und Tagesgestaltung
- mit Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in Ausbildung/Arbeit sowie in finanziellen und behördlichen Angelegenheiten.

Sowie an junge Menschen, die

- nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können
- Unterstützung im Ablösungsprozess benötigen
- in Vorbereitung auf oder im Anschluss an eine stationäre oder teilstationäre Unterbringung Hilfe benötigen.

Unsere MitarbeiterInnen verfügen über langjährige Erfahrung in der **Betreuung von suchtbelasteten Familien.** Darunter verstehen wir:

- suchtgefährdete, suchtkranke und substituierte Eltern mit mindestens einem Kind in eigenem Wohnraum
- Familien mit Kindern, die in Einrichtungen leben, deren Rückführung in den Haushalt der suchtkranken Eltern jedoch geplant ist
- Kinder und Jugendliche mit riskantem Suchtmittelkonsum bzw.-abhängigkeit und deren Eltern (wie z.B. Medien-, Cannabisabhängigkeit)

Im Rahmen unseres gemeinnützigen und ehrenamtlichen Engagements setzen wir uns für suchtfreie, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien ein.

#### **Unsere Arbeitsweise**

Unseren KlientInnen begegnen wir mit Wertschätzung. Wir sehen unsere Aufgabe darin, individuelle Entwicklung und soziale Integration zu fördern, in Krisen zu stützen und Ressourcen zu stärken. Dabei berücksichtigen wir geschlechts- und kulturspezifische Aspekte und gehen mit individuellen Lebenskonzepten respektvoll um. Die Förderung elterlicher Kompetenz und die gemeinsame Entwicklung präventiver Strategien unter Wahrung des Kindeswohles hat für uns oberste Priorität.



#### **Das Team**

Wir arbeiten in einem engagierten, multiprofessionellen Team mit qualifizierten Fachkräften aus dem sozialpädagogischen und psychosozialen Bereich. Derzeit besteht unser Team aus SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen und PsychologInnen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen und Arbeitsschwerpunkten. Hierzu gehören, neben der Arbeit mit Suchtkranken und deren Familien, psychische Erkrankungen, interkulturelle Sozialarbeit, Kinderschutz sowie Konfliktberatung und Mediation.

Bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung besteht eine feste Kooperation mit einer externen i.s.e. Kinderschutzfachkraft, welche beratend hinzugezogen wird.

### Qualitätssicherung



Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- monatliche Teamsitzungen, Fallberatungen, Supervisionen
- regelmäßige kollegiale Beratung innerhalb des Teams
- Co-Betreuungsteams, dadurch nahtlose Betreuung im Vertretungsfall sowie systemische Herangehensweise
- laufende zentrale Dokumentation
- laufendes Coaching und fachlicher Austausch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen
- standardisierte Vorgehensweise bei Krisen und Kinderschutz
- Konflikt- und Beschwerdemanagement

# 1. Hilfen zur Erziehung

Der teenex e.V. bietet folgende ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung an:

- § 27 SGB VIII i.V.m.
- •§ 19 SGB VIII Mutter-Kind-Wohnen
- § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshilfe
- •§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- •§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Hilfe kann unter folgenden Aspekten durchgeführt werden:

- Clearing, auch bei Kindeswohlgefährdung
- Unterstützung bei der Verselbständigung im eigenen Wohnraum
- Krisenintervention

### 1.1 Ambulante Hilfen zur Erziehung für suchtbelastete Familien nach §§ 30, 31 SGB VIII

Unser Angebot richtet sich an

- suchtgefährdete, suchtkranke und substituierte Eltern mit mindestens einem Kind in eigenem Wohnraum
- Familien, deren Kinder zur Zeit des Hilfebeginns noch in einer Einrichtung fremd untergebracht sind, eine Rückführung der Kinder in den Haushalt der suchtgefährdeten, suchtkranken/substituierten Kindseltern jedoch geplant ist,
- Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige mit riskantem Suchtmittelkonsum bzw. Suchtmittelabhängigkeit (stoffgebundene und –ungebundene Süchte) und deren Eltern.

Insbesondere in der Arbeit mit Suchtkranken sind größtmögliche Transparenz, klare Verantwortlichkeiten und das Wissen über die Grenzen der Hilfe (insbesondere bei einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls) essentiell. Dabei ist es uns wichtig keine kompensatorische Hilfe zu leisten und damit den Eltern die Verantwortung zu geben, um eine langfristige Stabilisierung der betroffenen Familien zu erreichen.

Sind weitere Institutionen wie z.B. Suchthilfeeinrichtungen am Hilfeprozess beteiligt, findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit statt, um Aufgaben und Zuständigkeiten genau abzugrenzen, sich regelmäßig zum Stand der Entwicklung auszutauschen und in der fachlichen Herangehensweise eine gemeinsame Basis zu finden.

### 1.2 Betreutes Einzelwohnen nach § 30, 35 SGB VIII

Um der Lebens- und Entwicklungssituation einzelner Jugendlicher gerecht zu werden, bietet der Träger insbesondere minderjährigen Jugendlichen die Möglichkeit der sozialpädagogischen Betreuung in Verbindung mit der vorübergehenden Unterbringung in einer durch den Träger angemieteten Wohnung an. Sobald der Jugendliche das 18. Lebensjahr erreicht hat, tritt er selbst in das Mietverhältnis ein.

Das betreute Einzelwohnen kann für *Mädchen und Jungen ab 16 Jahren* eingerichtet werden. Die Inhalte der Betreuung orientieren sich am individuellen Stand und sind vor allem auf die psychische, physische und soziale Stabilisierung ausgerichtet. Dieser Prozess wird durch die Begleitung des Jugendlichen bei der Bewältigung seines Lebensalltages unterstützt. Voraussetzung ist die Bereitschaft des Jugendlichen, zunehmend eigenverantwortlich zu handeln und dieses mit dem Betreuer zu reflektieren.



### 1.3 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet ist und daher die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Das Angebot richtet sich schwerpunktmäßig an Jugendliche mit riskantem Suchtmittelkonsum bzw. Suchtmittelabhängigkeit (stoffgebundene und –ungebundene Süchte) und deren Eltern, sofern sie aufgrund dieser oder einer anderen psychischen Erkrankung der oben genannten Personengruppe zuzuordnen sind.



#### 1.4 Mutter-Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII

Das Angebot richtet sich an Schwangere und *junge Mütter bzw. junge Väter ab 17 Jahren* (in begründeten Fällen auch früher), die allein für *ein Kind unter 6 Jahren* sorgen oder aufgrund ihrer derzeitigen Lebensumstände oder ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht in der Lage sind, mit ihrem Kind selbständig und eigenverantwortlich zu leben und Hilfe bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes bedürfen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

Im Mittelpunkt steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie der elterlichen Erziehungskompetenz, um eine altersgerechte Versorgung des Kindes sicherzustellen. Die Kindeseltern sollen befähigt werden, eigenverantwortlich mit ihren Kindern zu leben. Ein ausreichendes Maß an Verlässlichkeit, Kooperationsbereitschaft und Transparenz ist Voraussetzung für diese Hilfeform.



Die Hilfe erfolgt als Individualangebot. Der Träger mietet entsprechenden Wohnraum für den Hilfeempfänger an und trägt damit die Verantwortung für die elementare Lebenssicherung der Familie. Die Betreuung erfolgt im Co-Betreuungssystem.

## 2. Eingliederungshilfen

Die Hilfe zur Eingliederung wird nach Bedarf auf den Einzelfall zugeschnitten und ambulant durchgeführt. Durch unsere langjährige Erfahrung mit psychisch kranken Menschen kann sich unser Hilfsangebot auf die jeweilige Erkrankung einstellen. Sind weitere Institutionen wie z.B. der psychiatrischen/psychotherapeutischen Versorgung am Hilfeprozess beteiligt, findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit statt, um Aufgaben und Zuständigkeiten genau abzugrenzen, sich regelmäßig zum Stand der Entwicklung auszutauschen und in der fachlichen Herangehensweise eine gemeinsame Basis zu finden.

# 2.1 Therapeutisch betreutes Einzelwohnen (BEWSB) für suchtmittelabhängige junge Volljährige/Erwachsene (18-27 Jahre) nach §§ 53, 54 SGB XII

Das Angebot richtet sich an *junge Erwachsene (18-27 Jahre)*, die unter einer psychischen Erkrankung leiden. Betreut werden Menschen mit einer Suchterkrankung (Abhängigkeitssyndrom z.B. Alkohol und/oder illegale Substanzen). Besonders junge Volljährige, die vormals im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung vom Träger unterstützt wurden oder die eine Langzeittherapie abgeschlossen haben und im Rahmen der Nachsorge ihren Lebensmittelpunkt nach Pankow verlegen möchten, sollen von dem Angebot profitieren. Möglicherweise bestehen zusätzliche psychiatrische Erkrankungen (Doppeldiagnosen z.B. Depression, Psychose), die sofern nicht akut klinisch behandelbar, im Rahmen von Anbindung an zuständige Hilfesysteme (psychiatrische Ärzte, Therapeuten, Selbsthilfegruppen etc.) aufgefangen werden.

Voraussetzung ist eine Mindestbereitschaft den Konsum kritisch zu betrachten. In der Begleitung abhängiger Menschen geht es darüber hinaus um die Unterstützung einer gesunden Autonomieentwicklung, die Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive und die Stärkung sowohl der Selbstständigkeit, als auch gleichzeitig der Beziehungsfähigkeit gegenüber anderen SozialisationspartnerInnen.

Der teenex e.V. bietet im Rahmen des BEWSBs

- Sozialpsychiatrische Leistungen zur Selbstversorgung (Bereich Wohnen, Wirtschaften)
- zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung
- zur Förderung von Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung
- Sozialpsychiatrische Leistungen im Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen aufgrund der psychischen Erkrankung
- Koordination durch eine therapeutische Bezugsperson, Behandlungsplanung und Abstimmung.

## 3. Beratung

### 3.1 teen-aid school - Beratung

Unter dem Namen teen-aid school bieten wir niedrigschwellige und individuelle

Beratung im schulfernen Setting für Eltern, Bezugspersonen, Lehrer und suchtgefährdete Jugendliche an Schulen in Pankow an. Hierbei zeigen wir Handlungs- und Hilfsmöglichkeiten auf bevor es zu größeren Problemen wie Schulverweigerung oder Schulwechsel, einem möglichen

wicklung kommt. Oft kann eine frühzeitige Unterstützung in Krisensituationen oder bei ersten Verhaltensauffälligkeiten ein Abrutschen in problematischere Konsummuster verhindern. Bei Bedarf vermitteln wir in andere Hilfsangebote weiter. Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch auch anonym.



# 4. Selbsthilfegruppen

In Kooperation mit Reset e.V., Selbsthilfe für Suchtkranke und Menschen mit Verhaltensstörungen. entstehen in unseren Räumlichkeiten eine Selbsthilfegruppe für Jugendliche/junge Erwachsene (16 bis 30 Jahre) und eine Frauengruppe.





# 5. Projekte zur Suchtprävention

### 5.1 teenex-Camps & Multiplikatorenausbildung

Das teenex-Camp mit jugendlichen MultiplikatorInnen richtet sich an Jugendliche ab 15 Jahren. Primär dient das teenex-Camp der Suchtvorbeugung und Vermittlung sozialer Kompetenzen. Die Teilnehmer müssen bereit und in der Lage sein, eine Woche suchtmittelfrei zu leben.

Suchtprävention heißt für uns vor allem Jugendliche stark zu machen. Schwerpunkte des teenex-Camps sind deshalb die Stärkung des Selbstbewusstseins der Teilnehmer sowie die Förderung von sozialen Kompetenzen wie Toleranz, Konfliktfähigkeit und der Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Eine positive Persönlichkeitsentwicklung soll unterstützt und Lebensbewältigungsstrategien vermittelt werden. Darüber hinaus lernen die Jugendlichen, eigene Konsumgewohnheiten und den Umgang mit Suchtmitteln bewusster wahrzunehmen und zu steuern. Das Ganze geschieht mit viel Spaß, Spielen und Teamwork.

Nach den teenex-Camps bieten wir den Jugendlichen die Teilnahme an zweimonatlichen Multiplikatorenschulungen an, um sich als GruppenleiterIn für die folgenden teenex-Camps ausbilden zu lassen. Das Programm wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, wissenschaftlich begleitet und evaluiert und ist eine anerkannte Bildungsmaßnahme der Senatsverwaltung.





Unsere Angebote zur Suchtprävention für Schulklassen widmen sich schwerpunktmäßig der Auseinandersetzung mit eigenen Kompetenzen, Schutz- und Risikofaktoren, dem Thema Gruppendruck sowie eigenen Konsumgewohnheiten. Sie finden immer außerhalb der Schule und ohne Lehrer statt. Zielgruppe sind SchülerInnen ab Klassenstufe 8. Es wird sowohl im Groß- als auch im Kleingruppensetting mit verschiedenen interaktiven sozialpädagogischen und erlebnispädagogischen Methoden gearbeitet.

Ein Präventionstag umfasst je nach Absprache und gewünschten Inhalten zwischen 5 - 8 Stunden. Über ein Vorgespräch mit den jeweiligen KlassenlehrerInnen werden aktuelle Themen der Klasse und erwünschte Schwerpunkte erfragt.

Das Angebot ist kostenpflichtig.

#### 5.3 ClearMind

Alternativ zu den Präventionstagen für Schulklassen, können sich die Schulen für das multimodale Präventionsprojekt ClearMind entscheiden. Das Angebot richtet sich ebenfalls an SchülerInnen ab Klassenstufe 8.

Ein Expertenteam bestehend aus VertreterInnen der Selbsthilfe, StreetworkerInnen und dem teenex e.V. führt das Projekt an drei möglichst aufeinanderfolgenden Tagen durch, wobei ein Modul 3 Stunden umfasst. Die Akteure ergänzen sich innerhalb ihrer Kompetenzen und bringen ihre jeweilige Authentizität ein. Entwickelt und fachlich begleitet wird das Projekt von dem Arbeitskreis Suchtprävention des Bezirkes Pankow.

Zielstellung ist die Vermittlung von Informationen zum Thema Sucht, Anregung zur Selbstreflektion und Auseinandersetzung mit eigenen Sozial- und Risikokompetenzen.

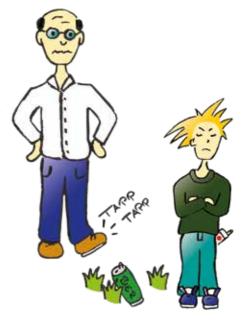
Kosten bitte erfragen.

#### 5.4 Elternakademie

Die thematische Elternversammlung zum Thema "Jugend & Suchtmittel" beschäftigt sich mit den besonderen Herausforderungen und Chancen sowie typischen Verhaltensweisen in der Pubertät, jugendspezifischen substanzgebundenen Süchten (Alkohol, Nikotin, Cannabis) und nicht substanzgebundenen Süchten (PC, Handy), Gründen für Drogenkonsum oder andere süchtige Verhaltensweisen im Jugendalter, Suchtentwicklung, Schutz- und Risikofaktoren sowie Erkennungskriterien riskanten Konsums und bietet Eltern konkrete Handlungsstrategien an.

Nach einem etwa einstündigen Impulsreferat ist Raum für spezifische Fragestellungen der Eltern sowie Diskussion untereinander.

Das Angebot ist kostenpflichtig.





## Kooperationspartner

Wir können nicht alles selber machen, deshalb kooperieren wir mit kompetenten PartnerInnen, von denen wir wissen, dass sie unsere Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben teilen.



Ansprechpartnerin für die Selbsthilfegruppen in den Räumlichkeiten des teenex e.V. ist:

#### Natalie Renou

Handy: 0176 84 04 54 81

E-Mail: Natalie.Renou@teenex.de

### Mentis GmbH Mutter & Kind Haus Blossin

Anger 17

15754 Heidesee - OT Blossin Tel.: 030 – 32 50 83 44

www.mutter-kind-haus-blossin.de



Das Mutter & Kind Haus ist eine Jugendhilfeeinrichtung für schwangere Mädchen ab 14 Jahren und Mütter mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren, die fachliche Unterstützung und Hilfestellung zu ihrem Reifeprozess und in Erziehungsfragen benötigen.







## Mentis GmbH Gutsschloss Blossin

Anger 7 15754 Heidesee - OT Blossin Tel.: 030 – 32 50 83 44

www.gutsschloss-blossin.de

Die Einrichtung Gutsschloss Blossin ist für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren mit psychischen Störungen, stoffgebundenen und -ungebundenen Abhängigkeiten oder Doppeldiagnosen konzipiert. Hier haben sie die Möglichkeit, psychische Stabilität und ihr Abitur oder ihren Mittleren Bildungsabschluss zu erreichen.



#### teenex e.V.

Thulestraße 4 13189 Berlin

#### www.teenex.de

### Geschäftsführung: Corinna Unser

Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin

 Geschäftsstelle:
 030 - 47 03 33 52

 teen-aid:
 030 - 98 69 71 77

 Fax:
 030 - 47 03 32 58

 E-Mail:
 info@teenex.de

teenex e. V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und beteiligt sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.



